

§ 1 **Beitragspflicht**

Mitglieder sind gemäß § 7 und § 8 der Satzung des Vereins zur Beitragszahlung verpflichtet.

§ 2 **Beitragsszahlung**

Gemäß § 8 der Satzung des Vereins ist der Mitgliedsbeitrag jeweils für ein Geschäftsjahr zu entrichten.

§ 3 **Beitragssmodell**

- 1.) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags unterscheidet einen Grundbeitrag, einen Erweiterten Förderbeitrag und einen Aktivenbeitrag.
- 2.) Fördermitglieder zahlen grundsätzlich den Grundbeitrag. Dem Fördermitglied steht es jedoch frei, einen Erweiterten Förderbeitrag zu entrichten.
- 3.) Schüler, Studenten, Azubis, Schwerbehinderte, Teilnehmer an einem Sozialen Jahr, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende zahlen den halben Aktivenbeitrag.
- 4.) Aktive Mitglieder zahlen den Aktivenbeitrag, soweit sie nicht zu den in § 3, Absatz 3.) genannten Personengruppen zählen. Aktive Mitglieder, die sich in der Jugendausbildung des Vereins befinden, zahlen die Ausbildungsumlage (ggf. an einen Kooperationspartner in der Jugendausbildung).
- 5.) Der Aktivenbeitrag beträgt mindestens das Doppelte des Grundbeitrags.
- 6.) Sonderfall Regelung: Ansprüche sind von betreffenden Personen schriftlich gegenüber dem 1. Vorsitzenden zu erklären. Weiteres Verfahren nach § 8, Ziffer 2.) der Satzung.

§ 4 **Zuständigkeiten für die Beitragshöhen**

- 1.) Die Mitgliederversammlung entscheidet gemäß § 8, Absatz 1.) der Satzung über die Höhe des Grundbeitrags.
- 2.) Die Spielerversammlung schlägt dem Ausschuss des Vereins die Höhe des Aktivenbeitrags unter Beachtung von § 3, Ziffer 5.) vor. Die Mitgliederversammlung bestätigt oder lehnt den Vorschlag ab. Bei Ablehnung besteht der zuvor gültige Aktivenbeitrag weiter.
- 3.) Über die Höhe sowie über den Einzugsweg (über Kooperationspartner oder direkt) der Ausbildungsumlage entscheidet der Ausschuss entsprechend des jeweiligen Ausbildungsmodells.

§ 5 **Beitragshöhe**

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird wie folgt festgesetzt:

<u>Beitrag</u>	<u>Höhe des Betrags</u>	<u>Zahlungsintervall</u>
Grundbeitrag	38,00 €	jährlich
Erweiterter Förderbeitrag	mind. 61,00 €	jährlich
Aktivenbeitrag	129,00 €	jährlich